

**Beschluss:**

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass in Ziffer 2 des Referentenantrags im 2. Abschnitt nach dem 2. Halbsatz, "das RAW erhält auf Verlangen Einsicht in alle relevanten Unterlagen und Besprechungsprotokolle" folgende Ergänzung eingefügt wird:

"unter der Maßgabe der von dem Datenschutzbeauftragten in seiner Stellungnahme geforderten jeweiligen einzelfallbezogenen Prüfung hinsichtlich dem Vorhandensein personenbezogener Daten und dem Vorliegen einer Rechtfertigung für die Datenübermittlung"